

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PRAAMBEL	VERFAHENSVERMERKE
AUFGRUND DER PARAGRAPHE 1 ABS. 3 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) I.d.F. VOM 9.12.1986 (BGBl. I, S. 2283) I.V.M. DEN PARAGRAPHE 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG HAT DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1A "KLEINES FELD SÜD" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR	KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, FLUR 7 U. 21 MASSSTAB 1:1000 DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (PARAGRAPHE 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGEBETZ VOM 2. JULI 1988 - NDS. GVBl. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBEAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 15.11.1988). SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG SEINER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.
PLANZEICHENERKLÄRUNG	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.02.1992, DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1A BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS PARAGRAPHE 2 ABS. 1 BauGB AM 21.02.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 L.S. <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
MI MISCHGEBIET	DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.02.1992, DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPHE 3 ABS. 2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 31.03.1992 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.01.1991 BIS 01.02.1991 GEMÄSS PARAGRAPHE 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 L.S. <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZEIGE
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	DER BEBAUUNGSPLAN IST AM 22.02.1992 DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS HANNOVER GEMÄSS PARAGRAPHE 11 ABS. 1-3 BauGB ANGEZEIGT WORDEN. DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT AM 02.03.1992 ERKLÄRT, DASS DER BEBAUUNGSPLANRECHTSVORSCHRIFTEN NICHT VERLETZT. DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE HAT BIS ZUM 02.03.1992 DIE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 L.S. <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL - GRZ	SATZUNGSBESCHLUSS
0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL - GFZ	DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.08.1991 NACH PRÜFUNG DER BEWEGEN UND ANREICHEN NACH PARAGRAPHE 9 ABS. 2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG NACH PARAGRAPHE 10 BauGB SOWIE DIE BEGRÜNDUNG NACH PARAGRAPHE 9 (6) BauGB BESCHLOSSEN. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 L.S. <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR
BAUWEISE, BAUGRENZEN	BEITRETENDER BESCHLUSS
--- BAUGRENZE	DER RAT DES FLECKENS LIEBENAU IST IN SEINER SITZUNG AM 28.08.1991 IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 02.03.1992 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGENMÄSSIGEN BEITRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZURVOR WEGEN DER MASSGABEN VOM 02.03.1992 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 02.03.1992 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. LIEBENAU, DEN 20.02.2000 L.S. <i>gez. Borchhoff</i> GEMEINDEDEKRETOR
o OFFENE BAUWEISE	
△ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	
--- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
--- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
--- FLUSSWEG	
HAUPTWASSERLEITUNGEN	
→ HAUPTWASSERLEITUNG	
GRÜNFLÄCHEN	
○ KINDERSPIELPLATZ	
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
... FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE	
LR MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE	
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	
--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	
--- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
--- SICHTDREIECK	
TEXTLICHE FESTSETZUNG	
1.0 SICHTDREIECKE	
DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÜBER DEN FAHRBAHNOBERKANTEN VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.	
2.0 LEITUNGSRECHTE	
FÜR DIE WASSERLEITUNG LIEBENAU IST EIN AM BREITER SCHUTZSTREIFEN - JEWEILS ZUM LINKS UND RECHTS DER LEITUNG - ZUGUNSTEN DER HARZWASSERWERKE FESTGESETZT. IN DIESEM SCHUTZSTREIFEN DÜRFEN KEINE GEBÄUDE ERRICHTET, KEINE BÄUME GEPLANTZT UND KEINE EINRICHTUNGEN GETROFFEN WERDEN, DIE DIE SICHERHEIT DER LEITUNG GEFÄHRDEN. DER SCHUTZSTREIFEN IST AUCH IN ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKEN FREIZUHALTEN.	

FLECKEN LIEBENAU

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER · LANDKREIS NIENBURG / WEBER

B-PLAN NR. 1 A
"KLEINES FELD SÜD"

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEBEREITET VON DER
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLSENSTR. 2 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/33 98 00

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
08.06.1991	SR	UP		

LIEBENAU, DEN 20.02.2000
L.S. *gez. Borchhoff*
(GEMEINDEDEKRETOR)

ÜBERSICHTSKARTE

LIEBENAU, DEN _____
L.S. _____
(GEMEINDEDEKRETOR)

Flur 21

M. 1:1.000

